

# Grundbuchamt - Namensänderung im Grundbuch

Sollte sich ihr Name z.B. aufgrund einer Eheschließung geändert haben, dann können Sie den Eintrag im Grundbuch entsprechend berichtigen lassen.

## Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen -Grundbuchamt](#)
- [Amtsgericht Bremen-Blumenthal](#)
- [Amtsgericht Bremerhaven](#)

## Basisinformationen

Ändert sich der Name, kann dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitgeteilt und die Berichtigung des im Grundbuch eingetragenen Namens beantragt werden.

## Voraussetzungen

Die Namensänderung ist dem Grundbuchamt durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunde nachzuweisen. Eine einfache Kopie ist nicht ausreichend.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Nachweis der Namensänderung

Es ist entweder

- eine **Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung** oder
- ein **beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch** eingereicht werden.

Es ist das Original oder eine beglaubigte Abschrift erforderlich.

Die Unterlagen können Ihnen anschließend wieder zurückgesandt werden.

Einfache Kopien genügen nicht. Auch eine Kopie des Personalausweises reicht nicht aus.

- Antrag auf Namensänderung

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Eine E-Mail wahrt nicht die Schriftform.

Sie können den Vordruck unter "Formulare" nutzen.

## **Verfahren**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihr bisheriger Name im Grundbuch rot unterstrichen und ihr neuer Name eingetragen mit einem Hinweis, dass die Eintragung im Wege der Berichtigung erfolgt.

## **Weitere Hinweise**

Spätestens, wenn Sie über den Grundbesitz verfügen wollen, müssen Sie die Namensänderung mit den entsprechenden Nachweisen belegen.

## **Informationen zur Grundsteuerreform 2022**

Seitens des Grundbuchamts wird ausschließlich ein Grundbuchauszug an die Eigentümer versandt, da darin alle Angaben enthalten sind, die das Grundbuchamt diesbezüglich zuliefern kann. Für darüber hinausgehende Fragen zum Thema wird auf die Homepage des Senators für Finanzen verwiesen. Dort werden ausführliche Informationen bereitgestellt.

**Wichtig:** Die Wohnflächenberechnung erfolgt nicht durch das Grundbuchamt, da sich diese Information nicht aus dem Grundbuch ergibt!

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

gebührenfrei